

# inklusive ...

Newsletter über das hindernisfreie Bauen

3 – Juli 2015



---

## Vorwort

Seite 2

## Übrigens

Seite 8

---

## Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar»

Seiten 2 – 4

---

## Wirkung des hindernisfreien Wohnungsbaus auf den Alters- bereich

Seiten 4 – 6

---

## Chronologie des hindernis- freien Wohnungsbaus

Seiten 6 – 8

---

## Liebe Leser

*Der hindernisfreie Wohnungsbau ist ein wichtiges Element für die Gleichstellung und Integration behinderter Menschen. Von grosser Bedeutung ist diese Bauweise auch für ältere Menschen. Mitte September 2015 wird die Fachhochschule Nordwestschweiz und Pro Infirmis die Resultate der Studie «MWB – Hindernisfreies Wohnen» publizieren (siehe Seite 4). Die Studie basiert auf den Erkenntnissen des Konzeptes «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar», welches die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen vor über 20 Jahren entwickelte. Dieses Konzept hat auch Eingang in die SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» gefunden hat und gehört heute zum normalen Stand der Bautechnik. Aus diesem Anlass finden Sie in dieser Zeitschrift viele Informationen zu diesem Konzept. Insbesondere wird aufgezeigt, welchen Weg der hindernisfreie Wohnungsbau genommen und was das Ganze für behinderte und betagte Personen bewirkt hat. Die Resultate der Studie von der Fachhochschule Nordwestschweiz werden sicher neue Erkenntnisse liefern und neue Ansätze für eine Weiterentwicklung des Konzeptes aufzeigen.*

*Ich wünsche eine gute Lektüre.  
Eric Bertels*

---

Herausgeber und Redaktion:

© Eric Bertels: Büro für hindernisfreies Bauen

Burgstrasse 73, 4125 Riehen

Telefon: 079 587 54 13

Mail: eric.bertels@bluewin.ch

www.ericbertels.ch

PC 40-123909-4

Die Herausgabe des Newsletters wurde finanziell unterstützt durch: MBF Foundation

---

## Konzept „Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar“

Die Lösung der Wohnprobleme behinderter Menschen, insbesondere von jenen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, beschäftigte seit Ende der 50er-Jahre zahlreiche Behindertenorganisationen (siehe Chronologie auf den letzten Seiten). Auch die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (SFBB) widmete sich dieser Problematik. Bereits kurz nach Gründung 1981 begann sie sich intensiv damit auseinanderzusetzen und entwickelte verschiedene Strategien. Sie unternahm Forschungsreisen in andere Ländern und gab schliesslich 1992 das neue Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» heraus. Es war die erste umfassende Grundlage für das behindertengerechte Bauen, welche die SFBB erarbeitete und publizierte.

Überraschenderweise hatte dieses Konzept einen durchschlagenden Erfolg. Die vor 23 Jahren gesetzten Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Heute gehört diese Konzept für die meisten Architekten in der Schweiz zum allgemeinen Standard im Wohnungsbau. In allen Kantonen wird es angewendet und noch heute ist das Konzept so aktuell wie damals als es erschien.

Dies war alles andere als zu erwarten, denn die SFBB steckte zu dieser Zeit, als sie das Konzept entwickelte, noch in den Kinderschuhen. Sie hatte keine grosse Erfahrung auf diesem Gebiet. Zudem förderte die Gesetzgebung damals nicht unbedingt ein solches Konzept. Was also sind die Gründe für diesen Erfolg? Folgende drei Punkte waren dafür ausschlaggebend:

### **Glücklicher Zeitpunkt**

Zwischen 1960 – 1990 suchten verschiedene Behindertenorganisationen nach einer griffigen Strategie, die zu einer ausreichenden Anzahl Wohnungen für körperbehinderte Menschen führen würde. Obwohl es gute Ansätze gab, verliefen alle Bemühungen immer im Sande. Das einzige Resultat waren einzelne Invalidenwohnungen in grösseren Wohnüberbauungen. Diese Spezialwohnungen konnte aber weder die Bedürfnisse körperbehinderter Menschen richtig abdecken, noch gab es genügend davon.

Zudem trugen sie zur Segregation bei, was man unbedingt vermeiden wollte. Irgendwie kamen die damals beteiligten Organisationen in dieser Problematik nicht mehr weiter. In diese Lücke stiess die SFBB mit ihrem neuen Konzept. Sie zeigte auf, dass mit der richtigen Vorgehensweise dieses Problem mittelfristig gelöst werden konnte.

### ***Konzept für alle, bestehend aus normalen Elementen***

Das neue Konzept überzeugte auch, weil es eine Lösung anbot, die nicht nur den Bedürfnissen gehbehinderten Menschen entsprach, sondern der ganzen Bevölkerung. Vom hindernisfreien Wohnungsbau profitieren neben körperbehinderten auch die älteren Menschen, sowie Familien mit Kinderwagen, Züggelleute, usw. Mit der Berücksichtigung dieser Kriterien verbessert man ganz allgemein den Komfort und die Wohnqualität in Mehrfamilienhäusern. Zudem sind alle Anforderungen dieses Konzeptes Bestandteil einer normalen Baupraxis. Der Architekt und Bauherr musste sich nicht, wie dies bei Invalidenwohnungen der Fall war, mit unbekanntem Dingen beschäftigen.

### ***Video und Broschüre für die Fortbildung***

Wesentlich zum Erfolg beigetragen hat vermutlich auch die Aufmachung und Verbreitung des Konzeptes. Mit dem Video «Behinderungen», das die SFBB mit viel Geld für die Ausbildung der Architekten drehte (Drehbuchidee stammt von Charles Lewinsky), konnte auf einfache Art und Weise die neue Strategie erklärt werden. Zwei Jahre später wurde ergänzend zum Film von der SFBB eine besondere Broschüre dazu herausgegeben. Auch diese Schrift fand bei den Architekten Anklang. Gegen 50'000 Exemplare wurden davon bis heute verteilt. Für ein Randgruppenthema, das bei den Planern normalerweise kaum von Bedeutung ist, ein extrem hoher Wert. Geholfen hat dabei vermutlich auch der Titel des Konzeptes, denn er gab dem Ganzen einen generellen Anstrich.

### ***Klare Fortschritte erzielt***

Wie sieht es nun heute in dieser Hinsicht aus? Was hat das Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» in den 23 Jahren bewirkt? Eindeutig hat es für körperbehinderte Menschen, insbesondere für solche die auf einen Rollstuhl oder ein Rollator angewiesen sind, die erforderliche Anzahl Wohnungen



geschaffen. Natürlich hinkt die Gesetzgebung in einigen Kantonen noch dem Ganzen hinterher und nicht überall wird der hindernisfreie Wohnungsbau so durchgesetzt, wie es notwendig wäre. Aber es lässt sich ohne weiteres sagen, als Rollstuhlfahrer/-in oder Rollatorfahrer/-in findet man heute in jeder grösseren Ortschaft eine entsprechende Wohnung. Klar ist aber auch, eine wirkliche Gleichstellung besteht noch nicht. In vielen Quartieren und kleineren Dörfern, die auch von körperbehinderten Menschen gerne bewohnt werden möchten, hat es noch kein geeignetes Angebot. Zudem sind die hindernisfreien Wohnungen, die es heute auf dem Markt gibt, für viele Menschen mit einer Behinderung zu teuer. Das bedeutet, körperbehinderte Menschen haben nach wie vor nicht die gleichen Auswahlmöglichkeiten wie Nichtbehinderte.

Vermutlich lässt sich eine wirkliche Gleichstellung nur auf verschiedenen Wegen erreichen. Zum einen braucht es entsprechende finanzielle Unterstützungen, damit körperbehinderte Menschen, die über ein kleines Einkommen verfügen, auch in der Lage sind, hindernisfreie Wohnungen zu tragen. Die vom Bundesrat vor kurzem vorgeschlagene Erhöhung des anrechenbaren Mietzinsmaximums für Ergänzungsleistungsbezüger kommt dabei wie gerufen.

Zum anderen muss das Angebot hindernisfreier Wohnungen weiter gesteigert werden. Ein grösseres

Potential liegt vermutlich bei den bestehenden Wohnbauten brach. In diesem Bereich, so zeigen zahlreiche Erfahrungen, passiert noch zu wenig. Die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz wird hierzu sicher wichtiges Grundlagenmaterial liefern. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» auch hinsichtlich der Überalterung der Gesellschaft von grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung ist (siehe nächster Abschnitt).

## Wirkung des hindernisfreien Wohnungsbaus auf den Altersbereich

«Es ist eine der grössten Herausforderungen, die die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren zu bewältigen haben» sagte Städteverbands-Präsident und FDP-Nationalrat Kurt Fluri (SO) im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung. Bis 2030 wird gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung das Rentenalter von 65 Jahren erreicht haben. Gegenüber heute wird die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen bis 2030 um rund 50 Prozent zunehmen. Gleichzeitig steigt der Anteil über 80-jährigen, also von jenen, die meist in ihrer Geh-, Seh- und Hörfähigkeit eingeschränkt sind, gar um 80 Prozent.

Aus den Altersleitbildern geht hervor, dass alle Gemeinden und Städte, neben der steigenden Anzahl Demenz-Erkrankungen, vor allem die Bereitstellung von genügend altersgerechter Wohnraum die mit Abstand als meist genannte Herausforderung in der Alterspolitik betrachten. Um den fehlenden Wohnraum zu begegnen, empfehlen alle folgenden Königsweg: Ältere Menschen sollen so lange wie möglich selbständig wohnen und ambulant betreut werden. Ein Umzug aus Altersgründen (z.B. in eine Alterswohnung oder in ein Pflegeheim) ist so lange wie möglich hinauszuzögern. Zum einen können dadurch die Kosten für die öffentliche Hand tief gehalten werden. Zum anderen entspricht dies auch dem Wunsch der gesamten Bevölkerung. Alle Studien auf diesem Gebiet zeigen, dass ältere Mensch-

### Studie 'MWB – Hindernisfreies Wohnen'

*In einer 24-monatigen Studie untersuchte die Fachhochschule Nordwestschweiz die Frage, welches Mobilisierungspotenzial der Wohngebäudebestand im Kanton Basel-Stadt aufweist, um hindernisfreies Wohnen im Sinne der SIA Norm 500 für hindernisfreie Bauten zu ermöglichen. Die Studie ist in vier Teilbereiche unterteilt. Ein erster Studienteil zur qualitativen Analyse ausgewählter Wohngebäudetypologien im Kanton Basel-Stadt bietet die Grundlage für drei darauf aufbauende Vertiefungen. Dies sind die Studienteile zum quantitativen Wohngebäudebestand, die akteurbezogenen Fallstudien und die Teilstudie Technologie. Sie orientieren sich am Raster der Gebäudetypologien, welches in der ersten Teilstudie erarbeitet wurde. Auftraggeberin der Studie ist Pro Infirmis Basel-Stadt. Mitte September werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Weitere Hinweise siehe <http://www.fhnw.ch/habg/iarch/forschung/mwb>*

en so lange wie möglich – am idealsten bis an ihr Lebensende – in ihrer angestammten Wohnungen bleiben möchten.

### Konzept hat grossen Einfluss

Welche Bedeutung hat nun das Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» in diesem Kontext? Was leistet es für das Alterssegment? Nach den heutigen Erfahrungen lässt sich klar beurteilen, dass das Konzept eine sehr wichtige Funktion in diesem Bereich hat. Untersuchungen zeigen nämlich, je mehr hindernisfreie Wohnhäuser in einem Dorf oder in einer Stadt stehen, desto mehr hochbetagte Menschen können bis zum Tod in ihrer Wohnung bleiben. Grund: In vielen Fällen sind erhebliche Gehschwäche und ein fehlender hindernisfreier Zugang die Hauptursache dafür, dass eine ältere Person die Wohnung verlassen muss.

Natürlich gibt es auch andere Gründe wie Demenz, Isolation, usw. die zu einem Auszug zwingen, vor allem dann, wenn kein Partner oder Partnerin oder

irgendwelche andere nahe Begleitperson da ist. Aber nichts ist so einschneidend wie das Fehlen eines Liftes oder einer Eingangsrampe bei gleichzeitiger starker Gehbehinderung des Bewohners, zum Beispiel durch einen Schenkelhalsbruch. Dann bleibt meist nur der Umzug in eine Alterswohnung oder in das Pflegeheim. Das heisst, sobald eine grosse Anzahl der Wohnbauten im Ort über eine hindernisfreie Erschliessung verfügen, kommt ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen viel weniger oft vor. Folglich müssen dann auch viel weniger Alterswohnungen oder Pflegeheimplätze gebaut bzw. für die örtliche Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

### **Beispiel Riehen**

Die Gemeinde ist ein gutes Beispiel, wie sich das Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» positiv niedergeschlagen hat. Riehen gilt als überaltert. Von den rund 20'000 Personen, die in dieser Stadt leben, sind mehr als ein Viertel davon 65-jährig und älter. Etwa 2'000 Personen sind über 80ig.

Abklärungen bei der Gemeinde haben ergeben, dass es in Riehen ungefähr 10'000 Wohnungen gibt. Rund 850 davon sind in den letzten 20 Jahren gebaut worden. Eine Untersuchung von Pro Infirmis Basel-Stadt im 2006 hat gezeigt, dass fast alle Wohnhäuser, die in dieser Zeit erstellt wurden, hindernisfrei sind. Die Architekten setzten die erforderlichen Massnahmen konsequent nach dem Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar»

um (siehe unter [http://www.proinfirmis.ch/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Bauen\\_Nr19.pdf](http://www.proinfirmis.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/Bauen_Nr19.pdf)).

Auf der anderen Seite gibt es in Riehen nur 160 Alterswohnungen. Fast alle stammen aus den 60- bzw. 70-er Jahren. Natürlich hätte die Gemeindeverwaltung noch gerne ein paar zusätzliche Alterswohnungen, um allfällige Notlagen besser abdecken zu können (vorwiegend für hochbetagte Personen, die in Genossenschaftswohnungen leben, welche in der Regel günstig sind und keinen Lift haben). Aber im Grossen und Ganzen genügt das vorhandene Angebot. Dies liegt vor allem an den vielen hindernisfreien Wohnbauten, die es heute bereits in Riehen gibt. Sie führen dazu, dass kaum mehr jemand aus dem Mittelstand aufgrund körperlicher Altersbeschwerden in eine Alterswohnung ziehen muss.

### **Kenntnisse der Seniorenverbände**

Was heisst das nun für die Alterspolitik? Es ist klar, alle Institutionen, Verbände, staatliche Stellen, usw., die sich für eine Verbesserung der Situation älterer Menschen einsetzen, sollten ein grösstes Interesse daran haben, dass möglichst viele der allgemeinen Wohnbauten hindernisfrei erstellt werden. Nur so können die kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen auf diesem Gebiet bewältigt werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob die verschiedenen Player im Altersbereich sich dafür auch genügend engagieren? Kennen diese überhaupt die Strategien, die im Behindertenwesen hierbei verfolgt werden?



Vermutlich nicht. So war noch niemand aus einem Seniorenverband oder einer Altersorganisation wie Graue Panther, Pro Senectute, usw. an einem Einführungskurs zu diesem Thema, welcher von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen seit 15 Jahren angeboten wird. Wenn man die Gesetzgebung in den einzelnen Kantonen anschaut, dann ist kaum vorstellbar, dass das Lobbying aus den Reihen der Senioren bei den Baugesetzrevisionen jeweils sehr stark war. Sonst hätte beispielsweise das Zuger Parlament die Schwelle des hindernisfreien Bauens im Wohnungsbau nicht so hoch angesetzt (betroffen sind davon ausschliesslich grosse Wohnbauvorhaben ab 9 Wohnungen).

Auch der Zwischenbericht «Massnahmenplanung Wohnen im Alter» des Kantons Basel-Landschaft vom 1.4.2014 ist ein klares Indiz, dass viele Personen im Altersbereich keine Ahnung vom Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» haben. Nur ein einziges Mal kommt in diesem ausführlichen Bericht über den IST-Zustand das Wort «hindernisfrei» vor (für Alterswohnungen?!). Über den allgemeinen Wohnungsbau, der ja auch in Baselland seit mehr als 15 Jahren mehrheitlich hindernisfrei ist, verliert die verantwortliche Arbeitsgruppe, bestehend aus staatliche Stellen und private Organisationen wie Graue Panther, Seniorenverband, usw., kein Wort.

## **«Die Vernetzung zwischen den Alters- und Behindertenorganisationen muss unbedingt verbessert werden.»**

Woher kommt das Unwissen auf diesem Gebiet? Man kann nur vermuten. Viele Fachleute gehen davon aus, dass dies eine Folge von der jahrelang verfolgten Abgrenzung gegenüber dem Behindertenwesen ist. So klingen immer noch die Worte von Angelina Fankhauser, ehemalige Nationalrätin und Präsidentin der Grauen Panther Nordwestschweiz nach, die an einer GV der Altersorganisation ins Publikum rief: «Wir sind alt, aber nicht behindert».

Die Vernetzung zwischen den Alters- und Behindertenorganisationen muss unbedingt verbessert wer-

den. Denn eines ist klar: Eine weitere Förderung des hindernisfreien Wohnungsbaus (z.B. für bestehende Mehrfamilienhäuser) kommt nur zustande, wenn auch die Seniorenorganisationen und staatliche Stellen aus dem Altersbereich dabei mitziehen.

## **Chronologie des hindernisfreien Wohnungsbaus**

### **1960:**

W. Schweingruber, Leiter der Eingliederungsstätte Basel, erstellt ein Merkblatt für den Bau von Invalidenwohnungen.

### **1961:**

Eine Zürcher Studiengruppe für Invalidenwohnungen fertigt aus dem Merkblatt von W. Schweingruber eine entsprechende Richtlinie an.

### **1963:**

Die Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) setzt daraufhin eine Fachkommission ein, die die Richtlinie zu einer eigentlichen Baunorm ausweitet (SNV 63 «Wohnungen für Gehbehinderte»). Die neue Norm wird in den drei Landessprachen veröffentlicht. Sie sollte keine Anleitung zum Bau spezieller Behindertenwohnungen sein. Vielmehr wollte man damit minimale Massnahmen für den allgemeinen Wohnungsbau aufzeigen.

Der von Procap in diesem Jahr erstmals herausgegebene Leitfaden für die Architekten des Kantons Solothurns verlangt geeignete Massnahmen im Wohnungsbau, unter anderem den Bau von Invalidenwohnungen.

### **1965:**

Im diesen Jahr macht der Nationalrat J. Hofstetter die eidgenössischen Räte auf die neue Norm SNV 63 aufmerksam mit dem Resultat, dass in Art. 9 der Verordnung II zum Wohnbaugesetz die Anwendung der neuen SNV-Baunorm ausdrücklich vorgeschrieben wird.

### **1968:**

Die Forschungskommission Wohnungsbau FKW publiziert die Richtlinie für Alterswohnungen, die in

vielen Punkten mit der SNV-Baunorm 63 übereinstimmt, in gewissen Punkten aber auch davon abweicht.

#### **1969:**

Die Norm «Wohnungen für Gehbehinderte» wird überarbeitet und neu herausgegeben. Sie erhält neu die Bezeichnung «SNV 521 500».

#### **1970:**

Die Bevölkerung in Bern stimmt dem neuen Baugesetz zu. Erstmals verlangt ein kantonales Baugesetz, dass auf behinderte Menschen bei öffentlichen Gebäuden Rücksicht genommen werden muss. Der Regierungsrat hat sich überdies bereit erklärt, in einer Vollziehungsverordnung die Bestimmung aufzunehmen, dass bei Wohnungen für Betagte und Behinderte die SNV-Norm für Invalidenwohnungen generell anzuwenden ist.

Im gleichen Jahr erlässt aufgrund eines Postulates von Nationalrat Th. Gut das Eidgenössische Departement des Innern die «Richtlinie über bauliche Vorkehrungen für Behinderte». Sie gilt für Bauten, die der Bund erstellt oder subventioniert. Ausdrücklich wurde auch die SNV-Norm 521 500 erwähnt.

#### **1972:**

In einer besonderen Schrift mit dem Titel «Bauen für Behinderte und Betagte in der Schweiz» zeigt Fritz Nüscherer von der SAEB (heute «Integration Handicap») auf, dass die bisherigen Anstrengungen keine Wirkung bei den Architekten und Bauherrschaften erzielt haben. Er empfiehlt eine Überarbeitung der

SNV-Norm 521 500 und für den Wohnungsbau folgende Dreiteilung:

1. Kriterien für den normalen Wohnungsbau, d.h. dem üblichen öffentlichen und privaten Wohnungsbau
2. Massnahmen für den sogenannten anpassbaren Wohnungsbau, also für normale Wohnungen, die ohne grosse Kosten den Bedürfnissen einzelner Behinderungsarten angepasst werden können.
3. Anforderungen für eigentliche Invalidenwohnungen, also für Unterkünfte, die von vornherein ausschliesslich und gezielt für Behinderte errichtet werden und wo optimale Forderungen gestellt und erfüllt werden können.

#### **1974:**

Die SNV-Norm 521 500 «Wohnungen für Gehbehinderte» wird verbessert publiziert (sie heisst neu «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte»).

Im gleichen Jahr wird ein neues Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) herausgegeben. Darin wird in grösseren Wohnbauvorhaben auch der Einbezug von Alters- und Invalidenwohnungen verlangt.

#### **1975:**

Der Bundesrat gibt neue Weisungen über bauliche Vorkehrungen für Gehbehinderte heraus (sie ersetzen die Richtlinien des Bundes von 1970).

#### **1976:**

Der Leitfaden von Procap aus dem Jahr 1963 wird überarbeitet und erscheint nun als blaues Büchlein.



**1978:**

Erstmals wird in einem kantonalen Baugesetz etwas zu Wohnungen für Behinderte geregelt. Die Baubehörde des Kantons Solothurns kann im Einzelfall Bedingungen und Auflagen von Invalidenwohnungen in Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäusern festlegen.

**1981:**

Das UNO-Jahr der Behinderten. Es werden zahlreiche Artikel über die Wohnprobleme behinderter Menschen publiziert.

**1985:**

Der Kanton Bern weitet seine kantonalen Gesetze für behindertengerechtes Bauen auf den allgemeinen Wohnungsbau aus.

**1989:**

Die Norm SN 521 500 mit Leitfaden wird überarbeitet und neu herausgegeben (Titel: «Behindertengerechtes Bauen»). Eine klare Strategie für den allgemeinen Wohnungsbau ist darin nicht ersichtlich. Im gleichen Jahr präsentiert die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen den Videofilm «Behinderungen». Das Konzept des hindernisfreien, anpassbaren Wohnungsbaus wird erstmals vorgestellt.

**1992:**

Die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen veröffentlicht die Planungsbroschüre «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» und verschickt sie an alle Architekten.

**1993:**

Das Bundesamt für Sozialversicherung baut die finanzielle Unterstützung zugunsten behinderter Menschen für die bauliche Anpassung in der Wohnung oder am Arbeitsplatz aus.

**2004:**

Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt in Kraft. Das nationale Gesetz verbietet Benachteiligungen von behinderten Menschen im Wohnungsbau.

**2009:**

Die SIA gibt die Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» heraus. Das Konzept «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» wurde in die neue Norm integriert und leicht erweitert.

**2010:**

Die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen stellt die Planungsrichtlinie „Altersgerechte Wohnbauten“ vor (sie dient vor allem der Planung von Alterswohnungen).

**2015:**

Die Fachhochschule Nordwestschweiz und Pro Infirmis publizieren die Resultate der Studie «MWB – Hindernisfreies Wohnen».

## Übrigens

### **Baubehördenkurs «Hindernisfreies Bauen»**

Der eintägige Weiterbildungskurs richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Vorgehensweise bei der Sanierung bestehender Bauten. Der nächste Kurs findet am 26.10.2015 statt. Weitere Infos unter: [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)

### **Initiative für Verbesserung des Plan- und Baugesetzes**

Das neue Gesetz des Kantons Nidwalden vom Mai 2014 enthält keine wirkliche Verbesserung zugunsten behinderter Menschen im Wohnungsbau. Um dies zu ändern hat die Beratungsstelle «Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden» eine entsprechende Initiative eingereicht (<http://www.hindernisfrei-now.ch>).

### **VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» in Kraft**

Die neue Norm zeigt auf, wie ein sicherer, hindernisfreier und für alle nutzbarer Verkehrsraum realisiert werden kann. Die in der Norm aufgeführten Massnahmen erhöhen die Nutzungsqualität für alle Fussgängerinnen und Fussgänger. Die neue Norm SN 640 075 ist seit 1. Dezember 2014 in Kraft.